



## Zum Funktionieren von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen am Beispiel des Bienenfressers (*Merops apiaster*) im Bezirk Mistelbach/Niederösterreich

Manuel Denner



**Abbildung 1:** Ausgleichswand für den Bienenfresser in der Deponie Mistelbach im Jahr 2009 (M. Denner).

### Einleitung

Ausgleichsmaßnahmen verfolgen den Zweck, allfällige negative Auswirkungen von Baumaßnahmen u. Ä. auf Arten oder Lebensräume in einem Gebiet zu minimieren oder zu verhindern. Nach den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) durch das BMVIT (2006) gilt für Straßenbauvorhaben in Belangen des Vogelschutzes folgende Definition: „Als Ausgleichsmaßnahmen gelten Maßnahmen, die durch einen Eingriff verursachte Beeinträchtigungen der Vogelfauna gleichartig kompensieren. Eine Ausgleichsmaßnahme muss sowohl einen engen räumlichen, zeitlichen als auch funktionalen Bezug zum Eingriff aufweisen. Maßnahmen, die bis zur überwiegenden Erreichung ihres Kompensationswertes sehr lange Zeiträume (> 30 Jahre) benötigen, sind nicht als Ausgleichsmaßnahme einzustufen.“

Auch in diversen Gesetzen sind solche Maßnahmen verankert und können per Bescheid vorgeschrieben werden. Im UVP-Verfahren ist die Rechtsgrundlage dafür in § 17 Abs. 4 UVP-Gesetz 2000 gegeben. Im Naturschutzverfahren können Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Vorschreibung von Vorkehrungen gemäß § 7 Abs. 4 NÖ Naturschutzgesetz 2000 vorgesehen werden, in einem Natura 2000-Gebiet im Rahmen einer Interessensabwägung gemäß § 10 Abs. 7 Naturschutzgesetz 2000.

Anhand von drei aktuellen Beispielen zum Bienenfresser aus dem Großraum Mistelbach soll skizziert werden, ob und unter welchen Umständen Ausgleichsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können.

### Beispiel 1: Reststoffdeponie Mistelbach

Die 12,5 ha große Deponie befindet sich auf dem Areal einer aufgelassenen Schottergrube ca. 1,6 km östlich von Mistelbach. Die Deckschicht des Untergrundes besteht aus einer mehrere Meter mächtigen Lage aus Löss. Durch den Abbau des darunterliegenden Schotters entstanden Steilwände von einigen hundert Metern Länge, die sich hervorragend als Brutplatz von Bienenfressern und Uferschwalben eignen.

2004, im Jahr der Inbetriebnahme der Deponie, konnten hier erstmals brütende Bienenfresser (sechs erfolgreiche Paare) nachgewiesen werden (KOLLAR 2004). Die permanente Bereitstellung geeigneter Brutwände während der Betriebsphase schien daher notwendig. Es wurde per Bescheid ein möglichst langer Bestand der aktuellen Wand vorgeschrieben, begleitet von einer neu anzulegenden Ersatzwand in gewachsenem Boden (KOLLAR 2004). Diese neu angelegte Brutwand stand ab der Brutsaison 2006 zur Verfügung und liegt in einem störungsarmen Teil der Deponie. Eigenen Beobachtungen zufolge zeigten die Bienenfresser jedoch keine sichtbaren Reaktionen auf den Deponiebetrieb und brüteten erfolgreich im Nahbereich von Baggerarbeiten.

Die neue Wand wurde zur Gänze in Löss gegraben. Die Hauptwand ist nach Süden ausgerichtet und weist eine Länge von ca. 110 m und Höhe von 5 m auf. Die beiden Seitenwände sind je ca. 50 m lang und gehen bei einer anfänglichen Höhe von 5 m allmählich gegen Null (Abbildung 1).



**Abbildung 2:** Ausgleichsmaßnahme Bienenfresser A5 Anschlussstelle Schrick (M. Denner).



**Abbildung 3:** Ausschnitt aus der Ersatzwand Windpark Kettlasbrunn 2014 mit Brutröhren des Bienenfressers entlang der Oberkante sowie in einer sandigen Schicht (M. Denner).

Während in den ersten beiden Jahren keine Röhren in der neuen Wand angelegt wurden, erfolgte darin 2008 die erste erfolgreiche Brut. Bis 2013 kam es zu einem rasanten Anstieg der Brutpaare auf 45 erfolgreiche Bruten im gesamten Deponiebereich, wovon alleine 32 auf die neue Brutwand entfielen (KOLLAR 2013).

Wegen Inanspruchnahme wichtiger Brutwände im Zuge der Deponieverfüllung, die zu deren Verlust führte, wurden ab der Brutzeit 2013 weitere Brutwände in nicht verfüllten Grubenbereichen angelegt.

Die Errichtung erfolgte jedoch im Gegensatz zur ersten Ersatzwand nicht durch Baggerungen in den gewachsenen Mutterboden, sondern durch Aufschütten einer neuen Lösswand unmittelbar oberhalb der ersten Ersatzwand. Mit nur einer Brut im ersten Jahr schien es, als sei durch die Umlagerung des Lösses dessen Struktur bzw. Standfestigkeit zerstört, was möglicherweise zu einem Meideffekt hätte führen können. 2014 wandelte sich jedoch das Bild – von in Summe 50 Paaren brüteten 15 in der neu geschütteten Wand (KOLLAR 2014, in Vorb.).



### Beispiel 2: A5 Anschlussstelle Schrick

Im Zuge der Bauarbeiten zur A5 Nordautobahn durch das östliche Weinviertel kam es zum Verlust eines ca. drei Meter hohen Lössbodenanrisses und somit einer potenziellen Brutwand des Bienenfressers. Als Ausgleich sollen zwei jeweils 100 m lange und mind. 2,5 m hohe Brutwände nahe der Autobahn-Anschlussstelle Schrick dienen, die Errichtung erfolgte 2009. Hergestellt wurden diese durch Aufschütten zweier Löss-Humus-Dämme in NNE-SSW-Richtung, an deren nordwärts gerichteter Seite die Brutwände modelliert wurden (Abbildung 2).

Vier Jahre nach Errichtung konnten bei einer Besichtigung nach der Brutzeit 2013 keine alten Brutröhren nachgewiesen werden. Erst 2014 gelang hier der erste Brutnachweis mit 1-2 besetzten Röhren.

Meiner Einschätzung nach handelt es sich hier um eine suboptimale Brutwand, v. a. Aufgrund der Beimischung von Humus unter den Löss. Es bleibt abzuwarten, ob sich das Bodensubstrat genügend festigt, um über längere Zeit eine Brutkolonie beherbergen zu können. Die letztendlich doch glückliche Ansiedelung des Bienenfressers könnte mit dem ansteigenden Populationsdruck aufgrund der starken (über)regionalen Bestandszunahme in Zusammenhang stehen.

### Beispiel 3: Windpark Kettlasbrunn

Der Windpark Kettlasbrunn liegt ca. vier Kilometer südöstlich von Mistelbach, umfasst 20 Windkraftanlagen (WKA) und wird von der EVN Naturkraft betrieben. Laut Genehmigungsbescheid wurde neben anderen Ausgleichsmaßnahmen die Neuanlage einer Bienenfresserwand vorgeschrieben, da im Einflussbereich des Windparks bis zu fünf Paare des Bienenfressers brüten (TRAXLER 2007). Diese Ersatzwand befindet sich in der KG Kettlasbrunn in ca. 1,1 km Abstand zur nächsten WKA und hat eine Länge von ca. 50 m bei einer Höhe von max. 3 m. Sie ist halbkreisförmig angelegt und in südwestliche Richtung geöffnet.

Die Geländeanrisse liegen in einem sehr heterogenen Substrat. In teils enger Schichtabfolge finden sich hier sowohl schottrige Sedimente, als auch sandige Bänder, es überwiegen jedoch tonig-lehmige Korngrößen. Letztere wiesen bei Begehungen 2013 und 2014 eine stark rissige Oberfläche auf, aus der sich einzelne, harte Plättchen herauslösen ließen. Es war dies ein Zustand, der die Wände nur schwer bis gar nicht zur Anlage von Röhren für den Bienenfresser geeignet erscheinen lässt. Zwar kam es 2014 zu Grabversuchen in diesen Schichten, die Röhren erreichten jedoch eine maximale Tiefe von 5-10 cm und wurden daher auch nicht zur Brut benutzt.

Anders, jedoch ebenfalls ohne erfolgreiche Bruten, sahen jene Röhren aus, die in feinerem Schottermaterial angelegt wurden. Die in der Brutsaison 2014 hier gegrabenen Röhren waren bei einer Kontrolle am 23.7.2014 bereits so stark erodiert und von herabrieselndem Material verfüllt, dass diese nur

wenige Zentimeter hinter dem Eingang nur noch einen Durchmesser bzw. eine Höhe von 1-2 Zentimeter auswiesen. Die einzigen bruttauglichen Bereiche liegen entlang der Oberkante sowie einem schmalen, sandigen Band entlang der Wandmitte (Abbildung 3).

Nach zwei erfolglosen Brutversuchen 2006 bestand bis 2008 (TRAXLER 2008) bzw. 2012 (eigene Beob.) kein weiterer Brutverdacht. Erst nach der Brutzeit 2013 wurden hier erstmals seit 2006 neu angelegte Röhren nachgewiesen, 2014 lag der Bestand bei 1-3 Brutpaaren.

Die Bilanz dieser Ausgleichsmaßnahme ist sehr durchwachsen. Bereits in TRAXLER (2008) wird festgestellt, dass Teile der Wände eine „suboptimale Materialkonsistenz“ aufweisen. Laut Genehmigungsbescheid sind die Betreiber dazu verpflichtet, allfällige Maßnahmen zur Erhaltung der Bienenfresserwand zu setzen wie z. B. Nachgraben oder Erweiterung, was bislang jedoch noch nicht geschehen ist. Eine Stellungnahme bzw. Anfrage an die zuständige Naturschutzbehörde (BH Mistelbach) im Februar 2014 blieb bislang ohne Konsequenzen (Stand: 20. August 2014).

### Fazit

Ausgleichsmaßnahmen bzw. die Bereitstellung neu geschaffener Brutwände für den Bienenfresser können binnen kurzer Zeit den gewünschten Erfolg bringen. Aus den drei besprochenen Projekten können einige Rückschlüsse gezogen werden.

- Wände aus reinem Löss werden nicht nur dann angenommen, wenn diese in den Mutterboden gegraben werden, sondern auch, wenn es sich um aufgeschüttete Dämme mit anschließender Abaggerung handelt. In beiden Fällen erfolgte die Besiedelung spätestens in der dritten Brutsaison.
- Aufgeschüttetes Löss-Humus-Gemisch scheint ebenfalls geeignet zu sein, um darin Röhren anzulegen und erfolgreich zu brüten. Es wird jedoch noch einige Jahre dauern, um endgültig abschätzen zu können, ob und wie solche Brutwände auf Dauer funktionieren.
- Zu harte bzw. zu lockere Substrate dürfen nicht als Ausgleichsmaßnahmen dienen, da deren Grabfähigkeit und Stabilität nicht den Ansprüchen des Bienenfressers entsprechen.
- Ein jährliches Monitoring zur Erfolgskontrolle muss verpflichtend vorgeschrieben werden sowie jährliche und öffentlich leicht zugängliche Berichte an die Behörde. Wünschenswert sind auch Publikationen zu den gewonnenen Erkenntnissen.
- Wie im Fall Windpark Kettlasbrunn nützen jedoch weder Monitoring, noch Berichte, um Betreiber zur Umsetzung von per Bescheid vorgeschriebenen Maßnahmen zu bewegen.

Um Missstände wie in letztgenanntem Punkt leichter verhindern zu können, wird an dieser Stelle daher



ausdrücklich und generell für ökologische Ausgleichsmaßnahmegefordert:

- Aufarbeitung, Zusammenfassung und kartografische Darstellung (GIS) sämtlicher ökologischer Ausgleichsmaßnahmen inkl. der Auflagen
- Sofern datenschutzrechtlich möglich (lt. Umweltinformationsgesetz in vielen Fällen damit vereinbar) Veröffentlichung und transparente Darstellung z. B. in einer öffentlich zugänglichen Online-Datenbank

Auch wird darauf hingewiesen, dass vor allem bei UVE-pflichtigen Großprojekten während der Auflagezeit bzw. nach Abschluss des Projekts Jede/r Einsicht in die Projektunterlagen auf den Gemein-

deämtern hat. Bei Verdacht auf nicht bescheidgemäße Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen besteht die Möglichkeit der Stellungnahme an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft als zuständige Naturschutzbehörde.

#### Dank

Großer Dank gilt Dr. Hans-Peter Kollar für zahlreiche wertvolle Informationen und fachlichen Input sowie Herbert Schirl von der NÖ Umweltanwaltschaft für die unbürokratische Hilfe bei der Aushebung von Projektunterlagen sowie in der Beantwortung diverser rechtlicher Fragen. Meiner Frau Franziska sei für die notwendige Korrektur des Skripts gedankt.

#### Literatur

- AUSOBSKY, A. (1962): Zur Brutverbreitung von Haussperling (*Passer domesticus*), Mauersegler (*Apus apus*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) und Mehlschwalbe (*Delichon urbica*) im Land Salzburg. Vogelkundl. Berichte und Informationen, Ausgabe Salzburg, Folge 10: 1-8.
- BMVIT, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2006): Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen. Vogelschutz an Verkehrswesen, Ausgabe 1. Jänner 2007, RVS 04.03.13, 22 S.
- KOLLAR, H.-P. (2004): Reststoffdeponie gemäß § 3 Deponieverordnung (DepVO) in der KG. Mistelbach. Ergänzende vogelkundliche Erhebungen 2004 am Standortgelände. Bericht an das Amt der NÖ Landesregierung, Baudirektion BD2. 32 S.
- KOLLAR, H.-P. (2013): Reststoffdeponie gemäß § 3 Deponieverordnung (DepVO) in der KG. Mistelbach. Naturschutz Baubegleitung, Jahresbericht 2013 an das Amt der NÖ Landesregierung, Baudirektion BD2.
- KOLLAR, H.-P. (2014, in Vorb.): Reststoffdeponie gemäß § 3 Deponieverordnung (DepVO) in der KG. Mistelbach. Naturschutz Baubegleitung, Jahresbericht 2014 an das Amt der NÖ Landesregierung, Baudirektion BD2.
- TRAXLER, A. (2007): Ökologische Bauaufsicht Kettlasbrunn, Jahresbericht 2006, Beweissicherung der Ausgleichsmaßnahmen. Bericht an die Behörde sowie die EVN Naturkraft. 8 S.
- TRAXLER, A. (2008): Ökologische Bauaufsicht Kettlasbrunn, Jahresbericht 2008, Beweissicherung der Ausgleichsmaßnahmen. Bericht an die Behörde sowie die EVN Naturkraft. 12 S.

Anschrift des Autors:

DI Manuel Denner  
Untere Laaerstraße 18  
2132 Hörsdorf  
manueldenner@gmx.at

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Nachrichten aus Ostösterreich](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [0024\\_1-4](#)

Autor(en)/Author(s): Denner Manuel

Artikel/Article: [Zum Funktionieren von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen am Beispiel des Bienenfressers \(\*Merops apiaster\*\) im Bezirk Mistelbach/Niederösterreich 43-46](#)